

## Merkblatt für Personalstellen

### Eintritt in die Pensionskasse

Mindestalter	Ab 18. Lebensjahr (Tod und Invalidität) Ab 25. Lebensjahr (Sparprozess)
Mindestlohn	CHF 21'150 pro Jahr bei BG 100%
Arbeitsverhältnis	Arbeitnehmende mit Festanstellung, im Stundenlohn oder mit befristeten Arbeitsverträgen von mehr als 3 Monaten (von Beginn an, wenn jemand nach befristetem Arbeitsverhältnis in Festanstellung übertritt) sind BVG-pflichtig.
Eintritt in Stiftung	1. – 15. eines Monats → 1. des laufenden Monats 16. – 31. eines Monats → 1. des Folgemonats
Freizügigkeitsleistung	Der Arbeitnehmer muss dringend dafür sorgen, dass seine FZL in die neue Vorsorgeeinrichtung eingebracht wird
Wichtig	Unterschriften Firma und Arbeitnehmer sind zwingend
Formular	Auf unserer Webseite unter Download ( <a href="#">Link</a> )

### Erwerbsunfähigkeit

Meldung	Nach 4 bis 6 Wochen, spätestens nach 3 Monaten, unabhängig von der vereinbarten Wartefrist
Formular	Auf unserer Webseite unter Download ( <a href="#">Link</a> )

### Unbezahlter Urlaub

Wichtig	Gemäss Art. 36.3. des Vorsorgereglements kann die Versicherung max. 6 Monate weitergeführt werden, sofern für die selbe Dauer eine Abredeversicherung nach UVG besteht.
---------	---

### Austritt aus der Pensionskasse

Datum	Jeweils auf Ende eines Monats 1. – 15. eines Monats → Ende Vormonat 16. – 31. eines Monats → Ende des laufenden Monats
Zeitpunkt Meldung	Höchstens 1 Monat im Voraus
Angabe Zahlstelle	Nur wenn bekannt; Wenn die neue Pensionskasse nicht bekannt ist, bitte Austrittsmeldung direkt an uns schicken, wir fordern die Zahlstelle bei der austretenden Person ein.
Formular	Auf unserer Webseite unter Download ( <a href="#">Link</a> )
Wichtig	Bitte Personalien und Fragen unter Punkt 1 zwingend vollständig ausfüllen. Falls nicht voll arbeitsfähig, bitte Erwerbsunfähigkeitsmeldung einreichen.

### Pensionierung

Meldung	Durch Firma mittels Austrittsmeldung inkl. Rückseite ( <a href="#">Link</a> )				
Bezug	Es gibt verschiedene Möglichkeiten:				
	<table border="0"> <tr> <td>Volle Rente</td> <td>Gesamtes Altersguthaben wird mit Umwandlungssatz in lebenslängliche Altersrente umgewandelt</td> </tr> <tr> <td>Voller Kapitalbezug*</td> <td>Bezug des gesamten Altersguthabens, keine weiteren Ansprüche mehr (Einverständnis Ehepartner zwingend)</td> </tr> </table>	Volle Rente	Gesamtes Altersguthaben wird mit Umwandlungssatz in lebenslängliche Altersrente umgewandelt	Voller Kapitalbezug*	Bezug des gesamten Altersguthabens, keine weiteren Ansprüche mehr (Einverständnis Ehepartner zwingend)
Volle Rente	Gesamtes Altersguthaben wird mit Umwandlungssatz in lebenslängliche Altersrente umgewandelt				
Voller Kapitalbezug*	Bezug des gesamten Altersguthabens, keine weiteren Ansprüche mehr (Einverständnis Ehepartner zwingend)				

	Teil-Kapitalbezug in %*	Ein beliebiger Prozent-Satz des Altersguthabens kann in Kapitalform bezogen werden, der Rest wird mit Umwandlungssatz in lebenslängliche Altersrente umgewandelt (Einverständnis Ehepartner zwingend)
	Teil-Kapitalbezug in CHF*	Ein beliebiger Frankenbetrag des Altersguthabens kann in Kapitalform bezogen werden, der Rest wird mit Umwandlungssatz in lebenslängliche Altersrente umgewandelt (Einverständnis Ehepartner zwingend)
	Wichtig Formular	* Kapitalantrag muss min. 1 Jahr vorher eingereicht werden Auf unserer Webseite unter Download ( <a href="#">Link</a> )
<b>Fakturen</b>	Nachträgliche Meldungen	Nachgereichte Mutationen wie bspw. Ein- / Austritte, Lohnmutationen, Beitragsbefreiungen etc. werden mit der nächsten Quartalsfaktur abgerechnet.
	Rechnungstellung Zahlbar/Valuta	Quartalsweise, nachschüssig Per Ende Quartal
<b>Allgemeines</b>	Zeitpunkt von Mutationsmeldungen	Gemäss Ziffer 2.2. der Anschlussvereinbarung bitten wir Sie, uns sämtliche Personal- und Lohnmutationen spätestens nach 30 Tagen schriftlich mit den entsprechenden Formularen zu melden. Wichtig ist auch, dass uns die Heirat einer versicherten Person noch im selben Jahr gemeldet wird, damit das Sparkapital per Heirat ermittelt werden kann.
	Geschäftsführer	Herr Antonio Ventre, Tel. 056 483 25 72, <a href="mailto:tventre@divor.ch">tventre@divor.ch</a>
	Verwaltung/Beratung	Frau Fabienne Engelhardt, Tel. 056 483 25 57, <a href="mailto:fengelhardt@divor.ch">fengelhardt@divor.ch</a> Frau Christiane Nussbaum, Tel. 056 483 25 73, <a href="mailto:cnussbaum@divor.ch">cnussbaum@divor.ch</a>
	Buchhaltung	Frau Patrizia Caruso, Tel. 056 483 25 56, <a href="mailto:pcaruso@divor.ch">pcaruso@divor.ch</a>
	Adresse	SECUNDA Sammelstiftung Täferstrasse 31, 5405 Baden-Dättwil
	Homepage	<a href="http://www.secunda-sammelstiftung.ch">www.secunda-sammelstiftung.ch</a>